

# Beherbergungsvertrag

Liebe Gäste,

die folgenden Hinweise regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Mieter unserer Zimmer und uns als Vermieter. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Mietbedingungen als verbindlich an.

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Reservierung eines Zimmers nicht ohne rechtliche Regelung. Um Missverständnissen vorzubeugen, haben wir die rechtlichen Regeln in diesem Beherbergungsvertrag zusammengefasst.

Wie alle Verträge kann auch dieser nur im Einverständnis beider Parteien gelöst werden.

- §1. Der Beherbergungsvertrag gilt als geschlossen, wenn die Zimmer vom Gast bestellt und vom Vermieter bestätigt wurde bzw. das Angebot des Vermieters vom Gast angenommen wurde. Für die Bestätigung ist sowohl die schriftliche, als auch kurzfristig die mündliche Form bindend. Der Beherbergungsvertrag verpflichtet Gast und Vermieter zur Einhaltung und kommt nur zwischen Vermieter und Gast, sowie die ihn begleitenden Personen zustande. Eine nicht genehmigte Beherbergung fremder Übernachtungsgäste wird mit fristlosen Kündigung und 3-facher Tagesmiete geahndet.
- §2. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Gast die Zimmer in einwandfreier Beschaffenheit nach gesetzlichen Vorschriften oder marktüblichen Gepflogenheiten zur Verfügung zu stellen. Der Vermieter verpflichtet sich ebenfalls, reservierte Zimmer baldmöglichst anderweitig zu vermieten, wenn der Gast den Vertrag nicht erfüllen kann und den geleisteten Schadensersatz ganz oder teilweise zurückzuzahlen.
- §3. Wenn der Gast vor dem Beginn des Aufenthaltes vom Vertrag zurücktritt oder später an- bzw. früher abreist als vereinbart, so ist er verpflichtet, dem Vermieter für die Tage, an denen er das reservierte Zimmer nicht in Anspruch nimmt, den vereinbarten Mietpreis abzüglich der ersparten Eigenkosten zu zahlen. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen (10 % vom Mietpreis). Bis zur anderweitigen Vergabe des Quartiers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den errechneten Betrag zu zahlen.
- §3a. Stornierung der Mietvereinbarung  
Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt vom Beherbergungsvertrag seitens der Gäste von einer verbindlichen Buchung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung bei Ihrem Versicherungsbüro.
- §4. Die Zimmer können Sie am Anreisetag zwischen 14.00 – 18.00 Uhr übernehmen. Nach vorheriger Vereinbarung können abweichende Termine vereinbart werden.

Am Abreisetag bitten wir die Zimmer bis 12.00 Uhr zu räumen.

Das Zimmer ist ...

- aufgeräumt und

- das gesäuberte Geschirr ist zu verräumen.

Wir nehmen die Endreinigung vor.

- §5. Den garantierten Mietpreis erhalten Sie bei Ihrer Reservierung.
- §6. Entstehen im Zimmer, den Bädern oder dem Inventar Schäden, die durch den Gast verursacht werden, kommt in der Regel eine Haftpflichtversicherung des Gastes dafür auf; der Gast haftet für alle ihn begleitenden Personen. Besteht keine Haftpflichtversicherung, kommt der Gast persönlich für den entstandenen Schaden auf. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Ein Besichtigungsrecht ergibt sich aus der übernommenen Reinigungspflicht und kann ohne direkte Vorankündigung ausgeübt werden.

Rauchen ist im gesamten **boardinghouse** nicht erlaubt. Bitte nutzen Sie zum Rauchen die Terrasse. Bei Rauchen innerhalb des Gebäudes wird eine Reinigungspauschale von zurzeit 53,- EUR erhoben.

Haustiere sind nicht erlaubt.

- §7. Der Vermieter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Sachen jeglicher Art, einschließlich PKW.
- §8. Leistungen  
Im Mietpreis sind alle Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung, Autoabstellplatz) enthalten. Bett- und Tischwäsche, Geschirr und Handtücher werden kostenfrei gestellt.

Auf Wunsch können Sie unser WLAN gegen eine Pauschale von 6,- EUR pro Aufenthalt nutzen.

- §9. Gerichtsstand ist Oldenburg.
- §10. Zahlungspflicht besteht spätestens am Anreisetag und ist in bar zu leisten.
- §11. Salvatorische Klausel: Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Mit diesen Buchungsbedingungen und den klaren Regelungen möchten wir Missverständnissen zuvorkommen – Generell gilt aber: ein offenes, direktes Gespräch regelt so gut wie alles.

Wir wünschen Ihnen Erlebnisreiche und erholsame Tage und einen angenehmen Aufenthalt im **boardinghouse** und in Oldenburg.

Ihre Vermieterin

Alicja Ewert